

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889**

26.1.1889 (No. 25)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 26. Januar.

№ 25.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Voranzahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1889.

## Amtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinettsordres vom 15. d. M. ist Folgendes bestimmt:

2. Bad. Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110: Bachelin, Premierlieutenant, in das 3. Posen'sche Infanterie-Regiment Nr. 58; — Strohmeyer, Secondelieutenant, in das 3. Nieder-schlesische Infanterie-Regiment Nr. 50 — versetzt.
  1. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 25: Hertel, Major, als Bataillonskommandeur in das 4. Posen'sche Infanterie-Regiment Nr. 59; — v. Wartenberg, Hauptmann und Kompagniechef im 2. Nassauischen Infanterie-Regiment Nr. 88, unter Beförderung zum überzähligen Major in obiges Regiment — versetzt.
  5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113: Bühler, Major, als Bataillonskommandeur in das 2. Oberschlesische Infanterie-Regiment Nr. 23 versetzt; Gadenbach, Major, aggregirt dem Regiment, in daselbe einrangirt; v. Langsdorff, Portepesführer, zum Secondelieutenant befördert.
  - Stachow, Sievert, Portepesführer, unter Veretzung in das 7. Brandenburgische Infanterie-Regiment Nr. 60, zu Secondelieutenants befördert.
  6. Bad. Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114: v. Detten, Major und Bataillonskommandeur, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension, zum Kommandeur des Landwehrbezirks Meschede ernannt; Wallmüller, Major und Bataillonskommandeur im Colberg'schen Grenadier-Regiment (2. Pommerschen) Nr. 9, in obiges Regiment versetzt.
  4. Westfälisches Infanterie-Regiment Nr. 17: Proffig, König, Portepesführer, zu Secondelieutenants befördert.
  2. Badisches Dragoner-Regiment Nr. 21: Heller, Portepesführer, zum Secondelieutenant befördert.
  1. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14: v. Schroeter, Frhr. v. Münchhausen, Portepesführer, zu außeretatmäßigen Secondelieutenants befördert.
  2. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30: Walbeyer, Stegemann, Wagner, Portepesführer, zu außeretatmäßigen Secondelieutenants befördert. Kommandantur Neubreisach: Hay, Hauptmann im Niederschlesischen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 5, unter Entbindung von der Stellung als Artillerieoffizier vom Platz in Neubreisach, zum Kompagniechef, Masche, Hauptmann und Kompagniechef in demselben Regiment, zum Artillerieoffizier vom Platz in Neubreisach ernannt.
  - Landwehr-Bezirk Heidelberg: Küttner, Vicefeldwebel, zum Secondelieutenant der Reserve des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 befördert; Henkel, Premierlieutenant von der Feld-Artillerie 1. Aufgebots, zum Hauptmann, — Peters, Secondelieutenant von der Feld-Artillerie 1. Aufgebots, zum Premierlieutenant — befördert; Müßler, Premierlieutenant von der Fuß-Artillerie 1. Aufgebots, unter Verleihung des Charakters als Hauptmann und Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, der Abschied bewilligt.
  - Landwehr-Bezirk Donaueschingen: Sutter, Häglin, Secondelieutenants von der Infanterie 1. Aufgebots, zu Premierlieutenants befördert.
- Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 20. d. Mts. sind bei Gelegenheit des Krönungs- und Ordensfestes folgende Auszeichnungen verliehen:
- Rother-Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub:  
v. Schlichting, Generalleutenant und kommandirender General des 14. Armee-Corps.  
Rother-Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:  
v. Westernhagen, Generalmajor und Kommandeur der 58. Infanterie-Brigade;  
v. Rheinbaben 1., Generalmajor und Kommandeur der 14. Feld-Artillerie-Brigade.  
Rother-Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:  
Haenisch, Oberst und Kommandeur des 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 30;  
Cleinow, Oberst und Kommandeur des 3. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 111;

- Kau, Oberst und Kommandeur des 1. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 25;  
Vene, Oberst und Kommandeur des 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112.  
Rother-Adler-Orden 4. Klasse:  
Frhr. v. Blandart, Major vom 1. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 25, kommandirt als Adjutant beim General-Kommando des 14. Armee-Corps;  
v. Bonin, Major vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109;  
v. Heyden, Major vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110;  
Thieme, Major vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111;  
v. Koon, Major vom 1. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 25;  
Holscher, Major vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112;  
v. Dostien, Rittmeister vom Schlesischen Ulanen-Regiment Nr. 2, kommandirt als Adjutant bei der 29. Division;  
Beueschel, Hauptmann vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114;  
Dr. Bager, Oberstabsarzt 2. Klasse und Regimentsarzt vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112;  
Dr. Andree, Oberstabsarzt 2. Klasse und Regimentsarzt vom 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14.  
Königlicher Kronen-Orden 3. Klasse:  
v. Arentschildt, Oberstlieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier vom 1. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 25;  
v. Desfeld, Oberstlieutenant und etatsmäßiger Stabs-offizier vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114;  
v. Baufe, Oberstlieutenant und Kommandeur des 2. Badischen Dragoner-Regiments Nr. 21.  
Königlicher Kronen-Orden 4. Klasse:  
Lichterfeld, Zahlmeister vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114;  
Häusler, Zahlmeister vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113;  
Freund, Zahlmeister vom 4. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 17;  
Gortstein, Zahlmeister vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22.  
Das Kreuz der Inhaber des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern:  
Banner, Büchsenmacher vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22.  
Allgemeines Ehrenzeichen:  
Weber, kathol. Divisionsküster von der 28. Division;  
Heisch, Büchsenmacher vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14;  
Banner, Büchsenmacher vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113;  
Kühnle, Vicefeldwebel von demselben Regiment;  
Endreß, Oberlazarethgehilfe vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114;  
Morkowski, Sergeant von demselben Regiment;  
Gothé, Sergeant und Trompeter vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14;  
Schütz, Bezirksfeldwebel vom Landwehr-Bezirk Offen-burg;  
Schroder, Wachtmeister und Zahlmeisteraspirant vom Badischen Train-Bataillon Nr. 14.

## Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 25. Januar.

Die englische Regierung hat in den letzten Tagen wieder gegen mehrere hervorragende Mitglieder der irischen Bewegung Anklagen wegen Zuwiderhandlungen gegen das Zwangs-gesetz anhängig gemacht. Außer dem Abgeordneten Sheehy, der in Glasgow verhaftet wurde, ist das gleiche Schicksal auch dem Sekretär der Water-forder Sektion der Nationalliga, Blackburne, widerfahren und die Abgeordneten Carew und Kilbridge werden von der Polizei gesucht, um gleichfalls wegen Uebertretung des Zwangs-gesetzes festgenommen zu werden. Der unter derselben Anklage verhaftete bekannte Abgeordnete O'Brien ist gestern in dem Augenblicke, in dem er dem Gerichte von Carrick on Suir vorgeführt wurde, den Polizisten entklimpft und dieselben werden sich nun von neuem auf die Suche nach O'Brien begeben müssen, dem, wie seinen Kollegen, das Versteckenpiel vor der Polizei ungemein viel Spaß zu machen scheint. Der Bericht über den Vorgang ist sehr bezeichnend für die Schwierigkeiten, die

der Polizei und den Gerichten sowohl von den angeklagten irischen Agitatoren selbst wie von der fanatischen Menge in den Weg gelegt werden. Wir erhalten darüber folgendes Telegramm: „William O'Brien, wegen mehrerer Vergehen gegen das Zwangs-gesetz angeklagt, erschien gestern, eskortirt von einer großen Menschenmenge, vor dem Gericht in Carrick. Er versuchte, bevor die Thüren geöffnet wurden, in den Gerichtssaal einzudringen; die Polizei drängte ihn zurück, während der Verteidiger des Angeklagten, der Deputirte Dealy, intervenirte, um ihn zu schützen. Die erbitterte Menge stürzte sich auf die Polizei und ein heftiger Kampf entstand, in dem viele Personen durch Bajonettstiche schwer verwundet wurden. Etwa 30 Personen wurden verhaftet. Als während der Verhandlung lauter Lärm im Publikum entstand, befahl der Richter dem letzteren, den Saal zu verlassen. Bei der entstandenen Verwirrung entwich der Angeklagte. Der Richter erließ einen Vorführungsbefehl gegen O'Brien.“ Als Illustration für die in Irland herrschenden Verhältnisse ist dieser Vorgang bemerkenswerth.

## Deutschland.

Berlin, 24. Jan. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin unternahmen heute Vormittag gegen 9 Uhr eine gemeinsame Spazierfahrt nach dem Thiergarten. Von derselben zurückgekehrt, hatte der Kaiser längere Konferenzen mit dem Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff und dem Staatsminister Dr. v. Goltz, nahm die regelmäßigen Vorträge entgegen und arbeitete längere Zeit mit dem Chef des Militärkabinetts Generalleutenant v. Pahnke. Nachmittags 1 Uhr hatte der Erzbischof Dr. Kremenz die Ehre, von Sr. Majestät empfangen und mit einer Einladung zu der gleich darauf stattfindenden Tafel beehrt zu werden. Zu derselben hatte auch der Landrath v. Wegener eine Einladung erhalten.

Dießigen Blättern zufolge berieft der Seniorenkongress des Abgeordnetenhauses gestern wiederholt in Anwesenheit des Ministers v. Voelticher über die Erhöhung der Civilliste des Königs.

Der Bundesrath hielt heute Nachmittag um 2 Uhr eine Plenarsitzung ab. Die Tagesordnung enthielt zahlreiche Ausschussberichte über Eingaben, ferner über die Gesekentwürfe für Elsaß-Lothringen betreffend die Geschäftssprache der gerichtlichen Behörden und über die Ausgaben für den Elementarunterricht.

Ueber die jährlichen Generalstabsreisen hat Seine Majestät der Kaiser auf den Vortrag des Kriegsministers eine Anzahl neuer Bestimmungen resp. Veränderungen getroffen. Die jährlichen Generalstabsreisen bestehen aus: der großen Generalstabsreise, den Corpsgeneralstabsreisen, den Festungsgeneralstabsreisen. Die Generalstabsreisen unterliegen hinsichtlich Anordnung, Zeitdauer und Umfang den Bestimmungen des Chefs des Generalstabes der Armee, welcher darüber in den Grenzen der im Militäretat hierzu verfügbaren Mittel und nach Maßgabe der folgenden Vorschriften Verfügung zu treffen hat. An der unter Leitung des Chefs des Generalstabes der Armee auszuführenden großen Generalstabsreise nehmen zum Haupttheile Offiziere des Großen Generalstabes Theil. Die Kommandirung derselben erfolgt durch den Chef des Generalstabes der Armee. Außerdem können zu dieser Reise herangezogen werden: zwei Generale, zwei Regimentskommandeure und einzelne Generalstabsoffiziere der Kommandobehörden. Die Kommandirung aller, nicht dem Großen Generalstabe angehörenden Offiziere erfolgt auf Ersuchen des Chefs des Generalstabes der Armee durch die betreffenden Generalkommandos resp. obersten Waffenbehörden. Ferner können an dieser Reise Theil nehmen ein oder zwei Intendanten, deren Kommandirung durch den Chef des Generalstabes der Armee beim Kriegsministerium beantragt wird. Die Dauer der Reise wird von dem Chef des Generalstabes der Armee bestimmt und hängt, außer von den durch die Generalidee u. s. w. bestimmten Grenzen, von den vorhandenen Mitteln ab. Im Allgemeinen wird die Zeitdauer auf etwa 21 Tage zu bemessen sein. Corpsgeneralstabsreisen finden in der Regel bei 9 Armee-corps statt, dieselben werden geleitet von dem Chef des Generalstabes des betreffenden Armee-corps. Die Dauer der Corpsgeneralstabsreisen ist einschließlich der Hin- und Rückreise nach und von dem ersten resp. letzten Versammlungsorte in der Regel auf 17 Tage zu bemessen, kann jedoch nach Ermessen des Chefs des Generalstabes der Armee verlängert und verkürzt werden. Der Beginn der Reise wird vom kommandirenden General festgesetzt und den betreffenden Behörden u. s. w. mitgetheilt.

Dem Bundesrath ist eine Nachweisung über die den einzelnen Bundesstaaten bis Ende Dezember 1888 überwiesenen Beträge an Reichsmünzen zur Kenntniß-

(Fortsetzung folgt.)

nahme zugegangen. Demnach sind geprägt an Fünfmartstücken für 73641 190 M., an Zweimartstücken 104683582 Mart, an Einmartstücken 178 990 334 M., an Fünfpennigstücken 71 486 552 M., an Zwanzigpennigstücken 21 050 922 M. 80 Pf., an Zehnpennigstücken in Nickel 2 270 055,80 M., an Zehnpennigstücken 24 813 669 Mart 50 Pf., an Fünfpennigstücken 12 190 808 M., an Kupfermünzen sind geprägt an Zweipennigstücken 4 779 057,44 M., an Einpennigstücken 48 315 468,93 M., zusammen 498 221 820,47 M.

Die Gesandtschaft des Sultans von Marokko, welche voraussichtlich am 30. Jan. in Bremerhaven eintreffen und im Allerhöchsten Auftrage dort von dem à la suite des Garde-Rittmeister-Regiments stehenden Adjutanten des hiesigen Gouvernements, Major Graf v. Lüttichau, und dem Geh. Hofrath Kanzi empfangen und nach Berlin geleitet werden wird, besteht der „Post“ zufolge aus 32 Personen. Es sind dies: der Botschafter Sid Abdessalam ben Nedjidel Harisi; dessen erster Sekretär Sid el Hadj Mohamed el Zucari aus Tetuan; zweiter Sekretär Sid Mohamed el Akhassfi aus Fez; ferner vier Offiziere, deren ältester Caids el Niah heißt; dann der Interpret der kaiserlichen Ministerresidenten in Marokko: Mansur Melhamel; der Gebetsverfänger El Monafet; dann noch zwei Dolmetscher, ein Stallmeister des Sultans, ein Barbier, drei Köche und sechs-zehn Diener.

Der „Köln. Ztg.“ meldet man aus Berlin: Die Bemühungen wegen des Loskaufs der von den aufständischen Arabern gefangenen katholischen Missionare von Bugu haben bis jetzt zu keinem Erfolge geführt. Die Aufständischen verlangen die Räumung von Dar-es-Salaam seitens der Ostafrikanischen Gesellschaft und wollen dagegen die Gefangenen freilassen.

In der heutigen Sitzung der Reichstagskommission für das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz wurden die Bestimmungen des § 12 über die Wartezeit bei der Alters- und Invaliditätsrente mit einem Zusatz des Dr. Buhl angenommen, dann die Billigkeitsrente für die während der Wartezeit invalide werdenden Versicherten bis auf die Höhe — nicht bloß die Hälfte — der normalen Rente bewilligt. Durch Annahme des § 13 wird ferner das Beitragsjahr, der Vorlage entsprechend, auf 47 Wochen festgesetzt; die beantragte Herabsetzung auf 44 Wochen wurde abgelehnt. Zwischen Vertretern der nationalliberalen Partei und der konservativen Parteien finden gegenwärtig Besprechungen statt, welche zu Anträgen führen dürften. Es handelt sich dabei um eine Vermittlung zwischen dem im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Prämienverfahren und dem Umlageverfahren.

In der Kommission des Reichstags für das Genossenschaftsgesetz wurde heute bei Berathung des § 40 (Ausübung des Stimmrechts) von dem Abgeordneten Dr. Kruse ein Antrag gestellt, wonach den Frauen gestattet werden soll, ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte auszuüben. Dieser Antrag wurde abgelehnt, dagegen ein Antrag des Herrn v. Suene angenommen, wonach die Bevollmächtigung erlaubt sein soll, wenn durch das Statut die persönliche Ausübung des Stimmrechts durch Frauen ausgeschlossen ist. Die §§ 41 bis 46 werden unverändert angenommen. § 46a., welcher auf Antrag des Abg. Schenk neu eingeschaltet wird, lautet: Soweit das Statut die Genossen zu Einzahlungen auf den Geschäftsanteil verpflichtet, ohne dieselben nach Betrag und Zeit festzusetzen, unterliegt deren Festsetzung der Beschlussfassung durch die Generalversammlung. §§ 47 und 48 werden unverändert angenommen und über die §§ 49 bis 60, betreffend die Revision, wird in eine allgemeine Berathung eingetreten, die morgen ihre Fortsetzung finden wird.

Im Abgeordnetenhaus wurde heute die Vorlage über die Kosten der königl. Polizeiverwaltungen in den Städten an die bereits im Vorjahre eingeschickte, um sieben Mitglieder verstärkte Kommission überwiesen. Im Laufe der Debatte widerlegte der Minister des Innern, Herrfurth, die der Vorlage gegenüber geäußerten Bedenken. Zu dem Gesetzentwurf über die Abänderung der Stempelsteuer erklärte Finanzminister v. Scholz, eine Anleihe an den § 4 der Vorlage sei unthunlich, eingetragene Genossenschaften würden in ihrer wirtschaftlichen Lage durch die Bestimmungen des Paragrafen nicht betroffen. Die Herabsetzung des Kaufstempels bei Immobilien rechtfertige sich nicht. Die Vorlage wurde an eine Kommission verwiesen. Nach unerheblicher Debatte ging der Entwurf betreffend die Reliktenbeiträge der Elementarschullehrer an die Unterrichtskommission. Die nächste Sitzung findet am Freitag um 11 Uhr statt und bringt die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Heute Nachmittag um 5 Uhr wurde eine Festsetzung der Akademie zur Erinnerung an Friedrich den Großen und gleichzeitig zur Feier des Geburtstages des regierenden Kaisers abgehalten. Der Feier wohnten der Kultusminister v. Götler, der Ministerialdirektor Greiff, Geheimrath Althoff und zahlreiche Mitglieder der Akademie bei. Die Festrede hielt Professor Mommsen. Er gedachte darin der Verluste des Vorjahres und lenkte den Blick auf den jugendlichen neuen Herrscher, unter Hinweis auf Kaiser Augustus, dessen reformatorische Thätigkeit er an der Hand einer Betrachtung der horazischen sechs ersten Oden des dritten Buches vorführte. Zum Schluß verkündete der Sekretär der Akademie, daß dieselbe den zur Erinnerung an den Vertrag zu Verdun gestifteten Preis für das beste Geschichtswerk während der Jahre 1883 bis 1887 dem Historiker Max Lehmann für seine „Biographie Scharnhorsts“ zuerkannt hatte.

Im Sozialistenprozeß gegen Lau und Genossen wegen Geheimbündelerei erkannte heute das hiesige Landgericht I sämtliche Angeklagte außer Langfeldt, welcher freigesprochen wurde, schuldig, und verurtheilte Lau, Ruhn

und Volkmann zu 4 monatlicher, Schubert, Kann, Brunich, Schulz und Brödenfeld zu 3 monatlicher Gefängnißstrafe, unter Anrechnung je eines Monats auf die Untersuchungsfrist.

#### Schweiz.

Bern, 24. Jan. Es wurde schon berichtet, daß der schweizerisch-italienische Handelsvertrag gestern in Rom unterzeichnet worden ist. Ueber den Inhalt des neuen Vertrags erfährt man folgendes Nähere: Größtentheils entspricht der Vertrag dem erloschenen Vertrag; von seinen Abweichungen ist hervorzuheben, daß die Behandlung der Geschäftsreisenden den Bestimmungen des Vertrags mit Oesterreich-Ungarn entsprechend geregelt ist. Die italienischen Geschäftsreisenden stehen demnach in der Schweiz jenen der meistbegünstigten Nationen gleich. Neu ist die Zusicherung des zollfreien Veredlungsverkehrs für rohe Baumwollgewebe. Der Vertrag tritt am 15. April 1889 in Kraft und dauert bis zum 1. Februar 1892. Wenn 12 Monate vor diesem Tage eine Kündigung erfolgt, so gilt er noch ein Jahr vom Tage der Kündigung an. Sämtliche Ausfuhrzölle beider Staaten werden gebunden. Die schweizerischerseits angeregte Frage der Erleichterung des Grenzverkehrs und der italienische Wunsch nach Maßregeln gegen den Schmuggel wurden einer spätern Prüfung vorbehalten.

#### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 24. Jan. Seine Majestät der Kaiser empfing heute Nachmittag den bisherigen serbischen Gesandten Bogdanowitsch, um dessen Abberufungsschreiben entgegenzunehmen. Seine Majestät drückte sehr huldvoll seine Befriedigung über die vielfährige Thätigkeit des Herrn Bogdanowitsch und die Anerkennung der Verdienste aus, welche sich der Gesandte um die guten Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien erworben habe. — Morgen findet in der Hofburg ein größeres Diner aus Anlaß des Geburtstages Seiner Majestät des Deutschen Kaisers statt. — Ein Artikel der „Presse“, welcher die bermaligen Verhältnisse in Bulgarien bespricht, sagt: „Kenner der bulgarischen Verhältnisse bestreiten den Einfluß des bulgarischen Episkopats auf die großen Massen der Bevölkerung und glauben, eine Enttäuschung der Hoffnungen in Aussicht stellen zu können, die in russischen Kreisen auf weitere Nachwirkungen des Zwistes zwischen der Regierung und dem Episkopat aufgebaut werden.“ Dieser Meinung entspricht die von der „Polit. Korresp.“ aus Sofia gemeldete Thatsache, daß unter dem niederen Klerus eine starke Reaction gegen die regierungsfreundliche Haltung der Bischöfe im Gange sei. — Aus Pest wird berichtet, daß der Steuerbeitrag in den ersten drei Januarwochen ein Mehr von einer Million Gulden gegen die gleiche Periode des vorigen Jahres ergab. — Das ungarische Abgeordnetenhaus setzte heute die Debatte über die Wehrevorlage fort. Graf Eugen Zichy bekämpfte lebhaft unter großer Bewegung und stellenweise stürmischer Zustimmung der Linken den § 14, betreffend die Feststellung des Rekrutenkontingents, wobei er die Ansprüche Deak's zitierte. Graf Zichy erklärte, alle in dieser monatlichen Monarchie lebenden Rassen hätten ihren verwandten Stamm, nur die ungarische nicht; auf diese müsse der Thron sich stützen und in dieselbe das meiste Vertrauen setzen. Bei diesen Worten erhob sich Graf Ludwig Tisza und wollte den Saal verlassen, worauf Zichy ihm zurief: „Wenn Sie das nicht hören wollen, wird es auch besser sein, wenn Sie hinausgehen.“ Graf Tisza erwiderte: „Ich thue, was mir beliebt.“ Diese Scene spielte sich unter großer Unruhe des Hauses ab. Die Linke stimmte lebhaft Zichy zu, während rechts stürmischer Widerspruch erfolgte. Nur schwer gelang es dem Präsidenten, die Ruhe wieder herzustellen, worauf Zichy seine Rede kurz beschloß. Die Sitzung wurde sodann für kurze Zeit unterbrochen.

#### Italien.

Rom, 24. Jan. Nach einer Meldung der „Tribuna“ soll der neuerdings wieder vielgenannte „freie Rosak“ Aschinnoff mit seiner Schar in Tebura gelandet sein. — Im ersten römischen Wahlkreise fand am Sonntag eine Ersatzwahl für die italienische Deputirtenkammer statt, ein Vorgang, der insofern bedeutend war, als dem ministeriellen Kandidaten Siacci ein radikaler gegenüberstand, dessen Sieg bereits von der Opposition als eine Niederlage des Conseilpräsidenten Crispi bezeichnet wurde. Siacci gehörte bereits früher — er war Major der italienischen Armee — der Deputirtenkammer an, mußte sich jedoch nach seiner Beförderung zum Oberstleutnant einer Neuwahl unterziehen, aus welcher er denn auch als Sieger hervorging. Aber auch diese Wahl wurde von der Deputirtenkammer kassirt, weil Siacci zugleich einen anderen Posten bekleidet. Nachdem er nun auf diesen letzteren Posten verzichtet hatte, stand er am Sonntag zum drittenmale zur Wahl, und man war auf den Ausgang derselben im Hinblick auf die Gestaltung der Parteiverhältnisse ungemein gespannt. Nach dem „Capitan Fracassa“ erhielten Oberstleutnant Siacci 3 505, der radikale Kandidat Avvokat Zuccari 2 657 Stimmen. Obgleich die Wahlergebnisse einiger Distrikte noch ausstehen, gilt Siacci doch als im ersten Wahlgange gewählt, ein Ergebnis, das allgemein als ein großer Erfolg Crispi's angesehen wird. Ueberdies verdient hervorgehoben zu werden, daß Avvokat Zuccari in seinen Wahlreden keineswegs als ein prinzipieller Gegner der Regierung auftrat. Er kündigte unter anderem an, daß er der städtischen Krisis sowie der sozialen Frage seine volle Aufmerksamkeit widmen würde. In der Militärfrage behielt er sich sein Urtheil vor, erklärte sich jedoch dem Frieden durchaus günstig, „wenn Gerechtigkeit ihn befehlt“. Der radikale Kandidat machte der Wählerchaft noch eine ganze Reihe von Versprechungen, deren Erfüllung ihm wahrscheinlich auch dann unmöglich ge-

wesen wäre, falls er nicht seinem Mitbewerber Siacci, dem Anhänger Crispi's, hätte das Feld räumen müssen.

#### Frankreich.

Paris, 24. Jan. Den Blättern zufolge traf die Regierung für den Sonntag Abend mit Rücksicht auf die an diesem Tage stattfindende Wahl umfassende Vorsichtsmaßregeln zur Aufrechterhaltung der Ruhe. Die „France“ erfährt, daß die Regierung mehrere für nicht ganz zuverlässig geltende Regimenter aus Paris entfernte und Truppen für Nothfälle bis nach Amiens und Poitiers konfiguriert habe. Es mag dahingestellt sein, ob die „France“ die Sache nicht übertreibt; jedenfalls sind Vorkehrungen zur Sicherung der Ordnung aber mit Rücksicht auf die hochgradige Erregung der Wählerchaft sehr am Platze. — Der englische Botschafter soll bei seinem heutigen Besuch im Ministerium des Aeußern erklärt haben, die englische Regierung habe bis jetzt keinerlei Schritte zur Einverleibung der Tubuai-Inseln gethan. — Im Ministerrath erklärte der Kriegsminister Freyinet, in der Waffenfabrik von Châtelleraut werde jetzt eifriger gearbeitet, als vor dem Brande. — Der Finanzminister Peytral bemerkte, daß er den Voranschlag des Budgets für 1890 bis zum 15. Februar vorzulegen gedenke. Er arbeite ferner an einer Vorlage, die eine Gelbunterstützung der patriotischen Turn-, Schützen- und Militärvereine bezwecke. — Der Senat nahm mit 185 gegen 65 Stimmen den Gesetzentwurf an, welcher bestimmt, daß den Weinfälschern und den wegen ähnlicher Vergehen verurtheilten Personen nach Abbüßung der Strafe das aktive und passive Wahlrecht zurückzugeben sei. Die Deputirtenkammer genehmigte die Umwandlung der tunesischen Schulb. Für die Verabreichung des Kredits von 96 Millionen zur Regelung des Hafens von Havre und des untern Seinelafes wurde mit 318 gegen 195 Stimmen die Dringlichkeit bewilligt, die Verabreichung der einzelnen Artikel sodann auf Samstag verlegt. — „Paris“ bringt folgende Note: „Gewisse Blätter suchen in einer leicht zu erklärenden, aber schwer zu entschuldigenden Absicht dem Scharmügel von Tschomai eine Bedeutung beizumessen, die es nicht hat. Andere erblicken darin die Folge einer der Pazifizierung jener Gegend zuwiderlaufenden Politik. In der Kammer urtheilt man, wie folgt, über den Handel von Tschomai. Alljährlich dient die gebirgige Gegend zwischen Cao-Bang und Bang-Son mehr oder minder zahlreichen Banden von Plünderern und Seeräubern als Zufluchtsort. Dieses Jahr erhielten die Banden einen Zuwachs durch die aus den Bauplätzen der Umgebung weggejagten Arbeiter. Die Sicherheit der isolirten Ansiedlungen erheischte die Vertreibung der Banden, was denn auch geschah. Es ist daher vollständig falsch, zu behaupten, daß ein Aufstand in Tonkin herrsche und daß unausgesetzte Kämpfe stattfinden. Unsere Truppen haben daselbst nur Polizeidienste zu verrichten gehabt, wie dies noch manchmal im Süden unserer algerischen Kolonie nöthig ist, wenn es z. B. gilt, einen Volksstamm des äußersten Südens gegen die Plünderer der Sahara zu beschützen oder die Ruhe zwischen zwei kriegerischen Volksstämmen wiederherzustellen.“ Der „Temps“ sieht die Sache jedoch nicht für eine so harmlose an. Er begleitet die Wiedergabe der letzten Nachrichten aus Tonkin mit folgenden Bemerkungen: „Wie man sieht, hat die Zunahme der Flußräuberei, die seit einigen Monaten wahrgenommen wurde, genöthigt, bedeutende Streifzüge bis nach den Operationsbasen der Flußräuber oder Aufständischen zu richten. Es fand in diesem Jahre eine wahre Anstrengung seitens der Dissidenten statt, um uns in Tonkin Schwierigkeiten zu machen. Wie wurden die Banden rekrutirt? Welchem Umstande ist diese Rückwärtsbewegung der Friedensherstellung zuzuschreiben? Die Antwort ist leicht: weit mehr unjern Ungeheuerlichkeiten, den beständigen Veränderungen unzerer Politik, als den Gesinnungen der Tonkineser. Es wäre leicht zu beweisen, daß wir selbst die Arme der Unordnung in Tonkin geschaffen haben.“ — Eine Mittheilung hiesiger Blätter erklärt es für unrichtig, daß die auf den 26. Januar einberufene außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Panamagesellschaft vertagt werden solle. Die Versammlung würde stattfinden, auch wenn nicht eine hinreichende Zahl Aktien deponirt werden würde.

#### Niederlande.

Haag, 24. Jan. Seine Majestät der König hat, wie amtlich gemeldet wird, in den letzten 24 Stunden viel geschlafen, jedoch wenig Nahrung zu sich genommen. Das Befinden war weniger gut. — Die Erste Kammer nahm die Lebereinkunft mit Frankreich betreffs des Schiedspruchs in der Grenzfrage von Surinam und Cayenne an.

#### Rumänien.

Bukarest, 24. Jan. Die Kammer verhandelte den Antrag auf Wiederherstellung der Freihäfen Galatz und Braila. Der Minister Carp bekämpfte den Antrag. Die Wiederherstellung würde jenen Rumänen zu statten kommen, welche keinen Handelsvertrag mit Rumänien abschlossen und diejenigen zur Verweigerung von Konzessionen ermutigten, welche zu einem Abchlusse geneigt, aber übertriebene Ansprüche erheben.

#### Türkei.

Konstantinopel, 18. Jan. Der zweite Sekretär der hiesigen deutschen Botschaft, Dr. v. Mugenbecher, ist zum Sekretär der Gesandtschaft in Bern ernannt worden. An seine Stelle tritt Prinz Karl Maximilian v. Lichnowsky, der bereits seit zwei Monaten in der Botschaft thätig ist.

#### Zeitungsstimmen.

Die „Tägliche Rundschau“ meint: „Die Kolonialfrage wird, wenn die in den Blättern vielfach geäußerten Er-

wartungen nicht trügen, mit sehr großer Mehrheit und nur gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten zur Annahme gelangen. Die Aufnahme dieses Gegenstandes seitens der Parteipresse läßt erkennen, daß — von kleineren Abänderungen abgesehen — die Bestimmungen der Vorlage im Großen und Ganzen so, wie sie da sind, werden angenommen werden. Selbst einzelne freisinnige Blätter, unter denen wir die „Wef.-Ztg.“ an erster Stelle nennen müssen, zeigen sich von der Selbstbeschränkung, welche die Regierung sich bei ihrem Eingreifen in die Zwecke der kolonialen Privatthätigkeit auferlegt hat, befriedigt und sollen dieser Genügsamkeit ihren Beifall.“

Bemerkenswert erscheint nach dieser Richtung nachstehende Auslassung der freisinnigen „Danziger Zeitung“: „Diejenigen, welche dem kolonialen Programm des Reichstanzlers vom Juni 1884 zustimmen, werden naturgemäß auch die hier aufgestellten Grundsätze billigen, die nichts zu thun haben mit den Tendenzen der Kolonialphantasten, vielmehr geeignet sind, deren stetigem Drängen und hartem Treiben einen gelinden Dämpfer aufzusetzen. Wenn nur nach diesem Grundsatz auch bei der Behandlung der gegenwärtigen Vorlage im Reichstage verfahren wird, so ist wohl anzunehmen, daß etwas Brauch- und Annehmbares zu erzielen ist. Wir gehören wenigstens nicht zu denjenigen, welche die Vorlage von vornherein mit Stumpf und Stiel verworfen wissen wollen. So sehr es zu beklagen ist, daß die Verhältnisse in Ostafrika, dank dem fröhlich leichtfertigen und überdrückten Treiben der Ostafrikanischen Gesellschaft, so geworden sind, wie sie sind, so sehr muß man zugeben, daß etwas Gutes aus dieser Lage hervorgehen kann. Die Vorlage bezweckt eine solche; wie dieselbe des Näheren aussehen soll, ist nunmehr Sache des Reichstags.“

In der deutsch-freisinnigen Presse machen sich gegenüber der ostafrikanischen Vorlage zwei verschiedene Strömungen geltend. Während die Berliner Organe der Partei sie mit der entschiedenen Abneigung aufnehmen, womit sie alles, was Kolonialpolitik ist, betrachten, urtheilen freisinnige Blätter in anderen preussischen Städten erheblich anders. So schreibt die „Danziger Zeitung“: „Diejenigen, welche dem kolonialen Programm des Reichstanzlers vom Juni 1884 zustimmen, werden naturgemäß auch die hier aufgestellten Grundsätze billigen, die nichts zu thun haben mit den Tendenzen der Kolonialphantasten, vielmehr geeignet sind, deren stetigem Drängen und hartem Treiben einen gelinden Dämpfer aufzusetzen. Wenn nur nach diesem Grundsatz auch bei der Behandlung der gegenwärtigen Vorlage im Reichstage verfahren wird, so ist wohl anzunehmen, daß etwas Brauch- und Annehmbares zu erzielen ist. Wir gehören wenigstens nicht zu denjenigen, welche die Vorlage von vornherein mit Stumpf und Stiel verworfen wissen wollen.“

Die „Neue Stettiner Zeitung“ sagt: „Nach dem von uns wiederholt zur Kolonialpolitik ausgeführten Versteht es sich von selbst, daß wir gegen die Annahme der Vorlage nichts zu erinnern haben. Es gibt jetzt nur die eine Alternative: Ostafrika im Stiche lassen oder aber in der Weise, wie die Regierungsvorlage will, noch einmal mit einem verhältnismäßig kleinen Nachauftrag den Versuch zu erneuern, ob sich ein nutzbringender deutscher Besitz dort wiederherstellen und sichern läßt.“

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 25. Januar.

\* (Am hiesigen Gymnasium) findet morgen, Samstag Vormittag 10 Uhr, zu Ehren des Geburtsfestes Seiner Majestät des Kaisers in der Aula eine Feier statt.

• (Badischer Kunstgewerbeverein.) Derselbe hielt Mittwoch den 23. d. M., Abends 8 Uhr, seine Monatsversammlung unter dem Vorsitz des Herrn Direktor Götz in den „Bier-Jahreszeiten“ ab. Die übliche kunstgewerbliche Ausstellung umfaßte diesmal Weberei und Stückeremuster aus dem Besitze der Groß-Landesgewerkschaft, sowie verschiedener Privatleute. Außerdem war noch ein Glasfenster aus dem Atelier des Herrn Glasmalers H. Drinnberg von Karlsruhe aufgestellt (Entwurf von H. G. G. G.). Herr Professor F. Fischer hielt im Auftrage des Vereins einen Vortrag über „alte und neue Hausindustrie“, in welchem er sich besonders über die Verhältnisse weiblichen Hausfleißes auf dem Gebiete der Weberei und Stückeremuster verbreitete. Von den ältesten Zeiten ausgehend, gab Redner ein Bild der Entwicklung, welche die Weberei, Spitzenweberei und Stückeremuster von Hand im Hause erlangt habe, und wies auf deren nationalökonomische hohe Bedeutung hin. Die einzelnen Phasen, welche diese hausindustriellen Thätigkeiten durchgemacht, wurden an interessanten Beispielen (theils Muatern, theils wohlgeordneten Abbildungen aus Werken des Redners) erläutert. Der Vortragende zeigte dann, wie nach und nach, hier wie überall, die Maschine die Handarbeit bis zu einem gewissen Grade verdrängt und vielfach die Verhältnisse von Grund aus verändert habe. Besonders wies er auf die sich hieraus ergebende Entwicklung hin, die in neuerer Zeit namentlich die Maschinenweberei in St. Gallen genommen, deren Förderung sich der Redner in amtlicher Stellung ganz besonders hat angelegen sein lassen. Zum Schluß erwähnte der Vortragende noch der in neuerer Zeit an verschiedenen Orten mit Erfolg versuchten Teppichweberei, die in kurzer Zeit von Federmann erlernt werden kann und die der Vortragende zur Ausnützung kleiner Abschnitte von freier Zeit, namentlich für die Frauen armerer Haushalte, als lohnende Nebenbeschäftigung empfahl.

\* (Die Gemäldeausstellung) im Gartensaal des Museums dahier, auf die wir schon mehrfach empfehlend hingewiesen haben, wird am Sonntag Abend geschlossen werden, da, wie man uns mittheilt, das Kolossalgemälde „Der Frühling“ von Hans Makart schon in der nächsten Woche in Stuttgart durch den dortigen Kunstverein aufgestellt werden soll.

\* (Die Durchführung der Kreuzstraße) nach der Kriegstraße durch den ehemaligen markgräflichen Garten ist bereits in Angriff genommen. Eine Bretterwand theilt den beim markgräflichen Palais noch verbleibenden Garten von der künftigen Straßenflucht, während der zu Bauplätzen bestimmte und theilweise schon verkaufte Garten gegenwärtig abgeholt wird.

\* (Das Panorama), Kaiserpassage, trägt dem bevorstehenden Geburtsfest Seiner Majestät des Kaisers dadurch Rechnung, daß morgen ein Bilderzirkel aus dem letzten deutsch-französischen Feldzuge zur Ausstellung gelangt. Als besonders bemerkenswerthe Nummern dieses Zyklus werden uns die Bilder: Kaiser Wilhelm und seine Ballade vor Paris — Feldmarschall Graf Moltke am Mittag des 2. Sept. — Fürst Bismarck und Kaiser Napoleon bei Dauterbach — das 39. Regiment bei Gravelotte — die Kaiserproklamation zu Versailles — bezeichnet. Wenn diese geschichtlichen Momente ebenso charakteristisch und lebendig zur Anschauung gelangen wie die Landschaftsbilder in den bisherigen Vorführungen des Panoramas, so wird der Besuch jedenfalls empfehlenswert sein.

Manheim, 25. Jan. (Das geheimnißvolle Dunkel), welches bisher den an der Margarethe Ries vor fast drei Jahren verübten Mord verhüllte, scheint sich aufzuklären. Bekanntlich sind vor einigen Wochen einige Einbrecher verhaftet und verurtheilt worden. Auf dem einen, Namens Schwarz, lastet nun der Verdacht, den Mord begangen zu haben. Eine heute Vormittag um 10 Uhr ausgegebene Bekanntmachung des Untersuchungsrichters vom Großh. Landgericht erklärt, daß die neu aufgenommene Untersuchung in Betreff des Todes der Margarethe Ries gegen den BIRTH Ludwig Schwarz zum „Falschgraf Ludwig“ eine starke Belastung ergeben hat. Die Margarethe Ries war am Abend vor ihrem Tode etwa um 9 Uhr in Gesellschaft zweier unermittelte gebliebener Personen, anscheinend Schiffer, im „Falschgraf Ludwig“ gesehen worden, sie hatte sich jedoch nach kurzem Aufenthalte — jedes trank nur 1 Schoppen Bier — mit denselben wieder entfernt. Auf Grund der Angaben eines von Schwarz theilweise in's Vertrauen gezogenen Diebgesossen wäre nunmehr anzunehmen, daß die Ries später allein, von Niemanden bemerkt, in den Hof und Abtritt des „Falschgraf Ludwig“ zurückgekehrt ist, von Schwarz hier betroffen und, weil sie sich seinen Anträgen nicht fügte, in der Wuth in die Brüstung geschoben wurde, so daß sie augenblicklich todt blieb. Schwarz habe die Leiche sodann im Keller, dessen Eingang sich neben dem Abtritt befindet, verborgen und gegen Morgen in ein Tuch eingeschlagen und mit größter Vorsicht an den Ort getragen, wo sie dann auch gefunden wurde. In letzterer Richtung ist erst kürzlich ein Zeuge aufgetreten, welcher aus dem Gewissensbedenken, einen vielleicht Unschuldigen mit einem schweren Verdachte zu belästigen, bisher geschwiegen, in Folge der Verhaftung des Schwarz wegen der Diebstähle aber nicht länger geandert hatte, seine Anzeige zu erstatten. Für die möglichste Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Untersuchung wäre es nun dringend zu wünschen, daß noch Mehreres in dieser Weise festgestellt werden könnte und daß namentlich solche Personen, welche aus irgend welchem Bedenken bisher mit ihren Angaben nicht hervorgetreten sind, bei dermaliger Sachlage aber keinen Grund zu weiterer Zurückhaltung haben dürften — wie vielleicht die beiden Begleiter der Margarethe Ries an ihrem letzten Abend — ihre Mittheilungen ungefähr bei der Kriminalpolizei erstatten; auch das scheinbar Unbedeutendste kann von Bedeutung werden.

Heidelberg, 25. Jan. (Städtisches. — Jubiläum.) Nach stadträthlichem Beschluß wird für das diesjährige städtische Budget die Herabsetzung der Gemeindefinanz von 43 auf 42 Pf. vorgeschlagen werden. Ein solcher Vorschlag hat natürlich die allerhöchste Aussicht auf Annahme durch den Bürgerversammlung, in Folge der Unterbreitung, wonach die Bezahlung der Mitglieder des städtischen Orchesters von der Stadt übernommen und dafür die Einnahmen aus den Musikaufführungen der letzteren zufallen sollen. Die Leistungen des Orchesters haben sich immer mehr und mehr gehoben und finden bei der sachverständigen Kritik wie beim Publikum volle Anerkennung. — Der hiesige Liedertanz wird in diesem Jahre das 50jährige Jubiläum seines Bestehens begehen. Die Feier ist auf die Tage vom 11. bis 13. August anberaumt und wird u. a. auch eine Beleuchtung der Schloßruine bringen.

### Verstchiedenes.

W. Paris, 23. Jan. (Der Maler Alexander Cabanel), Mitglied des Instituts, ist heute gestorben. (Cabanel, geboren zu Montpellier am 28. Sept. 1823, hatte Bedeutung namentlich als Historien- und Porträtmaler; er war ein Schüler Picots und seit 25 Jahren Professor an der Pariser Kunstschule.)

### Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)  
○ Berlin, 25. Jan. (Privattelegramm.) Die diesjährigen Kaisermandate finden, wie nunmehr sicher feststeht, bei dem 10. (hannoverschen), alsdann bei dem 9. (schleswig-holsteinischen) Armee-corps statt. In dem Schlosse an der Reine werden jetzt schon Vorbereitungen zur Aufnahme Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin getroffen.

■ Berlin, 25. Jan. (Privattelegramm.) Seine königliche Hoheit der Kronprinz von Griechenland ist heute zum Besuche des kaiserlichen Hofes hier eingetroffen und wird mehrere Tage hier verweilen.

Berlin, 25. Jan. Der „Reichsanzeiger“ meldet, daß der Viceadmiral v. d. Goltz, unter Entbindung von seiner Stellung als Chef der Marinestation der Nordsee, zum kommandirenden Admiral ernannt und zur Vertretung des Chefs der Admiralität kommandirt ist. Der Contreadmiral Paschen wurde von der Vertretung des kommandirenden Admirals infolge dessen entbunden. Für die Vertretung der Marineangelegenheiten im Reichstage und Bundesrathe bleibt Contreadmiral Hensner stellvertretender Bundesbevollmächtigter.

○ Berlin, 25. Jan. (Privattelegramm.) Nach einer Meldung aus München gibt Graf Hansau am Montag das erste Diner in der dortigen preussischen Gesandtschaft; dasselbe findet zu Ehren des Geburtstags Sr. Maj. des Kaisers statt.

Augsb. 25. Jan. In der vergangenen Nacht ist im hiesigen Bahnhof eine Feuersbrunst ausgebrochen, welche den Königshof und die Bureau des Bahnamtes, sowie die nach dem Bahnhof führenden Telegraphenleitungen zerstörte.

Rom, 24. Jan. Aus Aven wird bestätigt, daß der sog. „freie Kojak“ Aschmoff Nachts infolge einer Ueberleistung der Küstenbewachung in der Tadjura-Bucht landete. Der Ort, wo er landete, gehört einem der zahlreichen kleinen Häuptlinge, mit denen Frankreich im Vertrage steht. Ungefähr 150 Personen, darunter Priester, Frauen und Kinder waren in Aschmoffs Begleitung; seine Genossen sind bewaffnet. Das französische Fahrzeug „Meteore“ und der italienische Dampfer „Barbarigo“, welche diese Küste bewachten, fuhrten am Abend vorher vorbei, nahmen aber nichts Verdächtiges wahr.

Madrid, 25. Jan. Hier sind gestern zwei verdächtige Personen verhaftet worden, von denen die eine bei der Vorbereitung einer Petardenexplosion betroffen ward, während man bei der anderen 40 Pakete Dynamit fand.

Saafir, 25. Jan. In der Nähe von Saabani ist ein englischer Missionar von Aufständischen ermordet worden.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 27. Jan. 15. Ab.-Vorh. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Seiner Majestät des Deutschen Kaisers. In feierlich erleuchtetem Hause: „Lohengrin“, große romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr.

### Familiennachrichten.

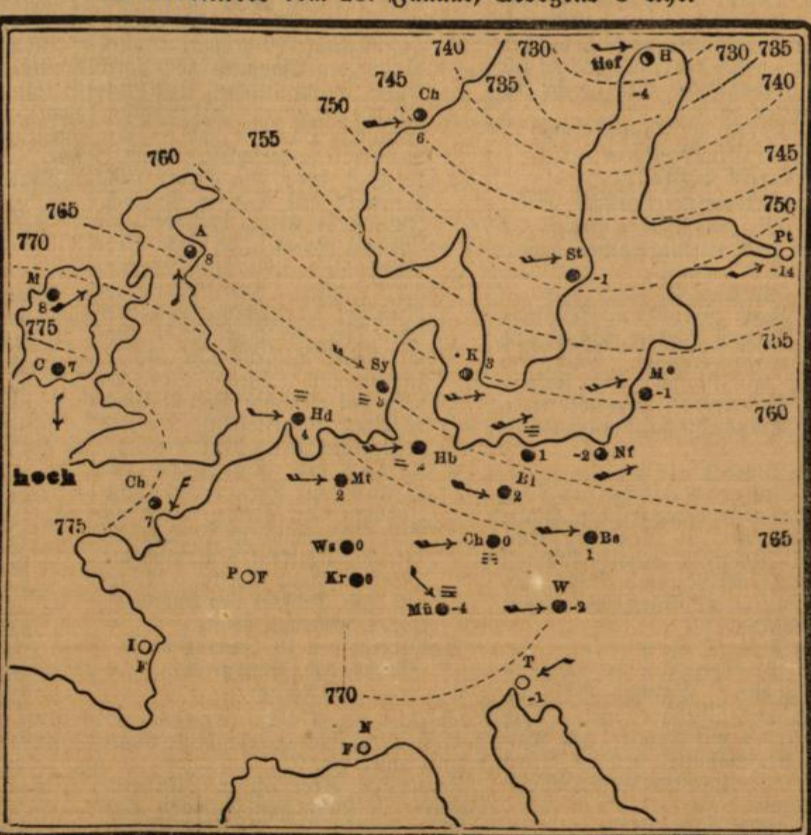
Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.  
Geburten. 22. Jan. Johanna Karoline Amalie, B. Simon Nonnenmacher, Hilfskassener. — 23. Jan. Elise Philippine, B.: Frz. Anton Daum, Handelsmann.  
Chea u gebote. 23. Jan. Johann Häberlein von Ingersheim, Dreher hier, mit Rosa Merkel von Kronau. — Wilhelm Müller von Ottersdorf, Schreiner hier, mit Johanne Schwarz von Hohlstadt. — 24. Jan. Johann Keller von Dringen, Bierbrauer hier, mit Gertha Henckels von Bamberg. — Franz Ganz von Dettigheim, Schlosser hier, mit Crescentia Bud von Waldprechtswieser. — 25. Jan. Karl Häfel von Hohlstadt, Sattler hier, mit Margaretha Petri von Hohlstadt.  
Todesfälle. 23. Jan. Anna, Ehefrau von Schreiner Jakob Zimmermann, 28 J. — Hermann Dör, Chem., Kaufmann, 31 J. — Jakob Gottlieb Nagel, led., Fabrikarb., 48 J. — 24. Jan. Marie, Witwe von Hofrat Ferdinand Redtenbacher, 70 J. — 25. Jan. Eugen, 2 J. B.: Philipp Kumpf, Schneider. — August, 1 J. 1 M. 21 T., B.: August Peter, Schreibgehilfe.

### Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Januar	Barom. in mm	Therm. in C.	Relat. Feuchtigk. in %	Wind.	Humid.
24. Nachts 9 U.	761.1	-0.6	3.4	77	SW bedekt
25. Mrgs. 7 U.	761.9	-0.2	4.0	89	C
25. Mittags 2 U.	760.9	+4.7	4.6	71	SW w. bew.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 25. Jan., Mrgs. 2,69 cm, gefallen 3 cm.

### Wetterkarte vom 25. Januar, Morgens 8 Uhr.



Wetterbericht der Witterung. Während der Kern des hohen Druckes sich wie bisher vor dem Kanale hält, hat sich die Depression im Norden noch weiter vertieft; unter ihrem Einflusse war das Wetter am Morgen in Deutschland meist trüb und dabei in den südlichen und mittleren Theilen wärmer. Frost herrschte, vom hohen Norden abgesehen, nur noch in Südbayern, in Oesterreich-Ungarn, in Preußen, sowie an der Adria. — In Neapel hat es gestern geschneit.

### Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 25. Januar 1889.

Staatspapiere.	Wahnsichten.
4% Deutsche Reichsanleihe 108.65	Staatsbahn 217
4% Preuß. Konf. 108.35	Rombarden 83 1/2
4% Baden in fl. 103.15	Galizier 174.60
4% „ in M. 105.30	Elbthal 170 1/2
Oester. Goldrente 93.90	Mecklenburger 148.50
Silberrent. 70.20	Münzger 109.40
4% Ungar. Goldr. 85.60	Wälder-Bisch.-Ob. 173.20
1877r. Russen 100.20	Gotthard 137.60
1880r. „ 88.—	Wechsel von Sorten.
II. Orientanleihe 65.—	London 20.40
Italiener 96.20	Paris 80.71
Ägypter 84.40	Wien 168.85
Spanier 73.60	Napoleonsh. ob. 16.14
Serben 83.80	Privatdiskonto 2 1/4
	Bad. Zuckerfabrik 98.50
Kreditaktien 263.50	Alkali Westerg. —
Diskonto-Kommandit 234.40	Kreditaktien 264 1/4
Hessler Bankver. 173.—	Staatsbahn 217 1/2
Darmstädter Bank 173.50	Rombarden 83 1/2
5% Serb. Hyp. Ob. 86.80	Tendenz: fest.

Berlin.	Wien.
Def. Kreditakt. 170.20	Kreditaktien 313.10
Staatsbahn 108.40	Marknoten 59.12
Rombarden 42.40	Ungarn 101.20
Def.-Kommand. 239.20	Tendenz: still.
Kaurahütte 144.90	Paris.
Dortmunder 105.20	3% Rente 82.90
Marienburger 90.—	Spanier 78 1/2
Böhm. Nordbahn —	Ägypter 424.—
Tendenz: —	Ottomane 535.—
	Tendenz: —

(Fortsetzung folgt.)

# Erklärung.

Die Unterzeichneten sind aus dem **Karlsruher Schöffendental-Comité** mit folgendem Protest ausgetreten:

Nachdem die Mehrheit des Schöffendental-Comité's die Errichtung des von der Jury einstimmig mit dem ersten Besen getrodneten und zur Ausführung warm empfohlenen Standbildes abgelehnt und die Herstellung einer Büste mit allegorischen Figuren beschlossen hat, erklären die Unterzeichneten ihren Austritt aus dem Comité, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Sie erblicken in der Ablehnung des Standbildes eine Herabminderung der dem Dichter gebührenden Ehre.
  2. Sie halten das Comité durch das in seinem Aufruf zur Sammlung von Beiträgen gegebene Versprechen, ein Standbild zu errichten, für verpflichtet, sein Wort den Beitragsgebern gegenüber einzulösen.
- Die Unterzeichneten eruchen um Aufnahme dieser Erklärung in das Abstimmungs-Protokoll.

(Folgen die Unterschriften.)  
Die Stelle des in Deutschland sowohl wie im Ausland verbreiteten Aufrufes zur Sammlung von Beiträgen, welche uns veranlassen mußte, unter allen Umständen auf der Errichtung eines Standbildes zu bestehen, lautet:

Aber den späteren Geschlechtern sollen wir auch Gestalt und Gesichtszüge des gefeierten Dichters, an dessen Werken sie sich erfreuen und erheben, vor Augen stellen. Die Mitlebenden haben die Pflicht, der Nachwelt ein treues und würdiges Standbild Schaffel's zu überliefern. Um dies zu bewirken, sind die Unterzeichneten zu einem Anschluß zusammengetreten, der es sich zur Aufgabe stellt, **Joseph Viktor von Schaffel** in seiner Vaterstadt Karlsruhe ein Denkmal zu errichten.

(Unterzeichnet von sämtlichen Comitémitgliedern und zuerst erschienen in der Karlsruher Zeitung 1886 Nr. 105 vom 5. Mai.)

Nach dem Wortlaut der angeführten Stelle scheint uns nicht nur die moralische, sondern auch die juristische Verpflichtung des Comité's, ein Standbild auszuführen, unabweisbar festzustellen.

Karlsruhe, den 22. Januar 1889.  
**K. Klose, k. k. Hauptmann a. D. W. Klose, Maler.**  
**Dr. W. Brambach, Oberbibliothekar der Gr. Hof- u. Landesbibliothek.**  
**Dr. Th. Cathjan, Architekt. R. Gleichauf, Maler.**

## S. 591.2. Kuppenheim. Holzversteigerung.

Die Gemeinde Kuppenheim versteigert am **Montag dem 28. Januar 1889**, Vormittags 9 Uhr anfangend, aus ihrem Gemeindegeld, Dist. III Unterwald (Wörtel), mit unverzinslicher Verzinsung bis 1. Septbr. d. J. nachgenannte Hölzer:

- 8 Fichtenstämme III. Kl., 9 St. IV. Kl.,
- 21 Fichtenstämme II. Kl. und 3 St. III. Kl.,
- 47 Eichen III. Kl., 152 St. IV. Kl., 49 Erlen,
- 22 Pappeln, 7 Nischen u. 14 Fäziken.

Zusammenkunft bei der Cementfabrik Kuppenheim, den 19. Januar 1889. Das Bürgermeisteramt.  
vdt. Joh. Stahlberger.

## Bürgerliche Rechtspflege.

### Konkursverfahren.

S. 660. Nr. 2766. Forzheim. Ueber das Vermögen des Violoncellfabrikanten **Andreas Stahl** in Forzheim wurde heute am 24. Januar 1889, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet u. Geschäftsführer **Adolf Haberstroh** dahier zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 13. Februar 1889 bei dem Gerichte anzumelden. Zur Beschlussfassung über die Wahl eines Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist auf **Mittwoch den 13. Februar 1889**, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Mittwoch den 20. Februar 1889**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 2, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufgelegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. Februar 1889 Anzeige zu machen. Forzheim, den 24. Januar 1889. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: **Sigmund.**

S. 662. Nr. 2509. Forzheim. In dem Konkurs über das Vermögen des **Schäfers Gottlieb Schach** von Neuhäusern ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke **Schlussstermin** auf **Samstag den 16. Februar 1889**, Vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht hier selbst - Zimmer Nr. 4 - bestimmt. Forzheim, den 23. Januar 1889. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Sigmund.**

S. 664. Nr. 878. Triberg. Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Lorenz Bob Wee** von Furtwangen wurde heute nach stattgehabtem Schlussstermin und durchgeführter Schlussverteilung aufgehoben. Triberg, den 23. Januar 1889. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: **J. Becherer.**

### Konkursverfahren.

S. 663. Nr. 877. Triberg. Das Konkursverfahren über den Nachlass des **Primus Dold**, Müller und Wäcker, von Furtwangen, wurde heute nach stattgehabtem Schlussstermin und durchgeführter Schlussverteilung aufgehoben. Triberg, den 23. Januar 1889. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: **J. Becherer.**

### Erbschaften.

T. 197. Sinsheim. In den Nachlass der **Katharina Hagmaier Witwe**, geb. **Weder** in Waldangelloch, ist deren einziger Sohn, **Leopold Hagmaier**, Schreiner, 3. Jt. an unbekanntem Orten in America abwesend, gesetzlich als Erbe berufen. Derselbe wird hiermit mit Frist von **3 Monaten** zu den Verlassenschaftshandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er sich innerhalb der genannten Frist nicht meldet, die Erbschaft denen zugeteilt wird, welchen sie zufällt, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

S. 663. Nr. 877. Sinsheim. In den Nachlass der **Katharina Hagmaier Witwe**, geb. **Weder** in Waldangelloch, ist deren einziger Sohn, **Leopold Hagmaier**, Schreiner, 3. Jt. an unbekanntem Orten in America abwesend, gesetzlich als Erbe berufen. Derselbe wird hiermit mit Frist von **3 Monaten** zu den Verlassenschaftshandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er sich innerhalb der genannten Frist nicht meldet, die Erbschaft denen zugeteilt wird, welchen sie zufällt, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

T. 177.2. Ettenheim. **Wilhelm Volk**, gebürtig von Ringsheim, Amt Ettenheim, 30 Jahre alt, ehelicher Sohn des Landwirts **Ambros Volk** von Ringsheim, vermisst, ist mit zur Erbschaft seiner am 12. Januar 1889 allda verstorbenen Mutter, **Juliana**, geborne **Wieber**, berufen. Derselbe wird andurch zur Vermögensaufnahme und zu den Erbschaftshandlungen mit Frist von **drei Monaten** mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen wird zugeteilt werden, welchen sie zufällt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Ettenheim, den 21. Januar 1889. Der Gr. Amtsgericht. **Ernst Castorff.**

### Handelsregistererträge.

S. 654. Nr. 865. Neustadt. Es wurde in das Firmenregister eingetragen: Unter D. J. 88: Firma: **Joh. Wehrle** in Neustadt. Inhaber: **Johann Wehrle**, Bäcker und Mehlhändler in Neustadt. Nach dem Ehevertrag mit **Bertha**, geb. **Kaltenbach**, d. d. Triberg, 14. Dezember 1883, wurde die Ertragsgemeinschaft gewählt. Unter D. J. 89: Firma: **Andreas Fischer** in Neustadt. Inhaber: **Andreas Fischer**, Bäcker und Mehlhändler in Neustadt. Ehevertrag mit **Albertina**, geborne **Günter**, d. d. Neustadt, 22. November 1875, wozu die allgemeine Gütergemeinschaft bedungen wurde. Unter D. J. 90: Firma: **G. Münzer** in Altglashütte. Inhaber: **Gottlieb Münzer**, Kaufmann und Metzger dort. Nach dem Ehevertrag mit **Amalie**, geb. **Kaiser**, d. d. Altglashütte, den 26. April 1879, wurde die allgemeine Gütergemeinschaft bedungen. Unter D. J. 91: Firma: **P. Falter** in Saig. Inhaber: **Paul Falter**, verwitweter Kaufmann dort. Neustadt, den 22. Januar 1889. Gr. Amtsgericht. **Dr. Röhler.**

### Handelsregistererträge.

S. 638. Forzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: I. Zum Firmenregister: 1. D. J. 1411. Firma **Carl Wegger** hier. Diese Firma und die Profura des **Kazarius Wegger** sind erloschen. 2. D. J. 1681. Die Firma **Karl Kayser** Wwe. hier. Inhaberin ist die eine Kurwarenhandlung betreibende Witwe des Kaufmanns **Karl Kayser**, Anna, geb. **Preßmann**, wohnhaft dahier. 3. D. J. 1682. Die Firma **E. Guinand** hier. Inhaber ist **Widowierhändler** und **Kommissionär** **Edmund Guinand**, wohnhaft dahier. Nach dessen Ehevertrag vom 9. Mai 1877 mit **Anna**, geb. **Kieger**, ist die eheliche Gütergemeinschaft o. ä. in beiderseitigen Einverständnis von je **Karl** beschränkt. 4. D. J. 1683. 2. Firma **S. Wegger** hier. Inhaber ist der minderjährige, jedoch gewaltlosentlassene und zum Handelsbetrieb ermächtigte Kaufmann (Agent) **Salomon Wegger**, wohnhaft dahier. Güteragent **Kazarius Wegger** dahier ist als Profurist bestellt. 5. D. J. 1684. Die Firma **E. Erzel** den hier. Inhaber ist der ledige Violoncellfabrikant **Carl Erzel**, wohnhaft dahier.

II. Zum Gesellschaftsregister: 6. D. J. 647. Firma **Lehr** und **Cie.** hier. Die Gesellschaft ist seit 1. Juli v. J. aufgelöst und die Firma erloschen. Die Liquidation besorgt der **Teilhaber Albert Lehr** allein. 7. D. J. 763. Firma **Geschw. Preßmann** hier. Die Gesellschaft ist seit 4. d. M. aufgelöst und die Firma erloschen. Die **Teilhaberinnen** **Karl Kayser** Witwe besorgt die Liquidation allein. 8. D. J. 764. Die Firma **Siegele u. Bennet** hier. **Teilhaber** der seit 1. d. M. bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind die Kaufleute **Richard Siegele**, wohnhaft dahier, und **John Baker Bennet**, wohnhaft zu London. Ersterer ist ledig, letzterer verheiratet mit **Elisabeth**, geb. **Darnell**, und bezieht beim Mangel eines Ehevertrags das System der Gütertrennung nach englischem Rechte. 9. D. J. 765. Die Firma **Frank u. Weber** hier. **Teilhaber** der seit 2. d. Mts. bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind Kaufmann **Johann Frank** und **Techniker Franz Weber**, beide wohnhaft dahier. Ersterer ist ledig, letzterer seit 29. Januar 1885 ohne Ehevertrag mit **Kaufm. geb. Schuster**, verheiratet.

III. Zum Genossenschaftsregister: 10. D. J. 27. Firma **Landw. Konjunktur** in Wächensb. Die Genossenschaft ist durch Generalsammlungsschluß vom 10. d. Mts. aufgelöst. Die Liquidation erfolgt durch den **Vorstand**. Forzheim, 21. Januar 1889. Gr. Amtsgericht: **Mittell.**

S. 625. Nr. 3056. Heidelberg. Zum dies. Firmenregister wurde eingetragen:

1. Zu D. J. 323 - Firma **R. K. R. K. K.** in Heidelberg - : Dem ledigen Kaufmann und Schneider **Karl Ludwig von Waldschütz**, wohnhaft dahier, wurde Profura erteilt.

2. Zu D. J. 742 - Firma **Th. Albrichter** in Heidelberg - : Ddige Firma ist erloschen. b. Band II: 1. Zu D. J. 20 - Firma **Louis Keller** senior in Heidelberg - : Ddige Firma ist mit dem **Jos. Nachfolger** auf Kaufmann **Hermann Diech** hier übergegangen. Derselbe ist verheiratet mit **Elisabetha Kaiser** von hier. Nach § 1 des Ehevertrags wird jeder Teil 40 Mark in die Gemeinschaft, während alles übrige, gegenwärtige Verbindungen u. alles künftige den Ehegatten noch unter einem ungeteilten Titel zu fallende Vermögen nebst den darauf bestehenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt. 2. Zu D. J. 224: Die Firma **M. Heider** mit Sitz in Neustadt. Inhaber der Firma ist Kaufmann **Michael Heider** in Neustadt. Verheiratet mit derselben mit **Karoline**, geb. **Schlecht** von Mannheim. Nach Art. 1 des Ehevertrags wird jeder Teil 20 Mark in die Gemeinschaft, während alles übrige, liegende und fahrende Vermögen nebst den etwaigen Schulden von derselben ausgeschlossen und als verlegenheitsart erklärt wird. 3. Zu D. J. 225: Die Firma **A. Staub** mit Sitz in Heidelberg. Inhaberin der Firma ist die mit ihrem Ehemann in Vermögensabsonderung lebende **Schirmmacherin** **Henrich Staub Ehefrau**, **Albertine**, geb. **Albrichter** von Endermettingen, wohnhaft dahier. Heidelberg, den 18. Januar 1889. Gr. Amtsgericht. **Bächner.**

### Handelsregistererträge.

S. 610. Nr. 17,951. Engen. In das Firmenregister wurde heute eingetragen unter Nr. 97: Firma **H. Dietrich** in Pödingen. Inhaber ist Kaufmann **Hermann Dietrich** in Pödingen. Derselbe ist mit **Ellis**, geborne **Scheibe** von Engen (**Sachsen-Altenburg**) seit 17. Oktober 1888 ohne Ehevertrag verheiratet. Engen, den 31. Dezember 1888. Gr. Amtsgericht. **Giebler.**

### Handelsregistererträge.

S. 657. Nr. 514. Kebl. Die Führung der Handelsregister bett.

Zu D. J. 2 des Firmenregisters des vormaligen Amtsgerichts Rheinbischöfsheim wurde heute unter D. J. 187 des hiesigen Firmenregisters eingetragen: Firma: **E. F. Lindauer** in Rheinbischöfsheim. Inhaber: Inhaberin der Firma ist auf Ableben des Kaufmanns **Karl Friedrich Lindauer** dessen Witwe, **Sophie**, geb. **König** in Rheinbischöfsheim. Kebl, den 22. Januar 1889. Gr. Amtsgericht. **Nizi.**

S. 468. Nr. 731. Eppingen. Wir veröffentlichen folgenden Eintrag aus dem Gesellschaftsregister Ord. J. 16, Firma **Gebrüder Frank** in Eppingen; der **Teilhaber** **Leopold Frank** von da ist seit 5. November 1888 verheiratet mit **Ernestine**, geb. **Haber** von Speier. Ehevertrag d. d. Speier, 5. November 1888, wonach unter den Brautleuten nur eine auf die reine eheliche Ertragsgemeinschaft beschränkte Gütergemeinschaft im Sinne der Artikel 1498 und 1499 Code Civil mit allen rechtlichen Folgen bestehen soll. Eppingen, den 19. Januar 1889. Gr. Amtsgericht. **Kedel.**

S. 633. Nr. 773. Weinheim. Unter D. J. 53 des Gesellschaftsregisters wurde unterm heutigen eingetragen: Die Firma **Gebrüder Förster** in Leutershausen, die **Gesellschafter** sind: 1. **Martin Förster**, Bierbrauer, und 2. **Adam Förster**, Bierbrauer in Leutershausen. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1888 begonnen. Jeder der **Teilhaber** ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten. Weinheim, den 19. Januar 1889. Gr. Amtsgericht. **v. Bodman.**

### Strafrechtspflege.

T. 135.3. Nr. 1656. Heidelberg. Der am 29. Dezember 1862 zu Frankfurt a. M. geborne ledige **Tapetier** **Karl Wilhelm Schmidt**, zuletzt dahier wohnhaft, ist an unbekanntem Orten abwesend, wird beschuldigt, als Erlagsreferent ausgewandert zu sein, ohne von der betrockenen Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf **Montag den 11. März 1889**, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Amtsgericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Heidelberg, den 16. Januar 1889. **Jabian,** Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

T. 150.3. Nr. 19,415. Tauberbischofsheim. **Gregor Gehrig** l. von Giffingheim, zuletzt wohnhaft gewesen dahier, 3. Jt. in America, Landwirth, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf **Mittwoch den 20. März 1889**, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Amtsgericht zu Tauberbischofsheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Mosbach ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Tauberbischofsheim, 31. Dezbr. 1888. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. In Vertretung: **Dorer.**

T. 163.3. Nr. 807. Sinsheim. 1. Der am 20. März 1861 zu Hofenheim geborne ledige **Metzger** **Hilf Rosenfeld** - Referent - zuletzt wohnhaft in Hoffenheim, 2. der am 24. Mai 1856 zu Reichen geb. **Landwirth Johann Jakob Friedrich Dörr** - Landwehrmann 1. Aufgebots - zuletzt wohnhaft in Reichen, 3. der am 14. Sept. 1861 zu Wabstätt geb. ledige **Dienstknecht** **Georg Goos** - Referent - zuletzt wohnhaft in Wabstätt, 4. der am 11. Mai 1862 zu Zugenhausen geb. ledige **Landwirth** **Johann Josef Baierer** - Erlagsreferent - zuletzt wohnhaft in Zugenhausen, werden beschuldigt, **Rosenfeld** und **Goos** als beurlaubte Referenten, **Dörr** als beurlaubter Wehrmann der Landwehr, ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, **Baierer** als Erlagsreferent, ausgewandert zu sein, ohne von seiner betrockenen Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf: **Dienstag, den 12. März 1889**, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Amtsgericht Sinsheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Bruchsal ausgestellten Erklärungen verurteilt werden. Sinsheim, den 21. Januar 1889. Der Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts: Gäßner.**

### Bekanntmachung.

T. 206. Königliche Anwaltschaft Neuenbürg. Zurückgenommen wird der unterm 22. September v. J. gegen den **Maurer** **Kilian Vetter** von Landskronen, bad. Bez. Amts Eppingen, wegen Unterschlagung erlassene Steckbrief. Den 24. Januar 1889. **Mögeler.**

### Verm. Bekanntmachungen.

T. 201. Karlsruhe. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Für Getreidebeförderungen, welche nach dem 1. Februar d. J. in Bruchsal mit der Bahn in Wagenladungen ankommen und bafelst zur Expedition gelangen, werden unter den in den Expeditionsbekanntmachungen vom 1. Januar d. J. für Getreidebeförderungen vorgesehene Bedingungen Rückvergütungen gewährt, über deren Höhe die Gr. Güterverwaltung Bruchsal nähere Auskunft erteilt. Karlsruhe, den 24. Januar 1889. General-Direktion.

### T. 200.1. Nr. 348. Waldshut. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Die Bauarbeiten zur Verlegung des Güterstreckens auf Station **Säckingen** sollen im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden. Dieselben sind veranlagt:

Abbrucharbeiten zu	830 Mk.
Gr. u. Mauerarbeiten	4075 "
Zimmerarbeiten	3498 "
Schreinerarbeiten	353 "
Schlosserarbeiten	1209 "
Guß- und Eisenwarenlieferung	261 "
Mechanikerarbeiten	283 "
Anstreicherarbeiten	659 "

Zusammen 11168 Mk. Angebote sind spätestens bis **Mittwoch den 6. Februar d. J.**, Vormittags 10 Uhr, bei mir einzureichen, bis zu welchem Termin Pläne, Voranschlag und Bedingungen auf meiner Kanzlei in den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Waldshut, den 23. Januar 1889. Der Gr. Waldshutinspektor.

### Handelsregistererträge.

T. 173.2. Die Gr. Amtsgerichts Karlsruher Versteigerer in der Hochdomäne **Karlsruher** mit fiktiver Borgfrist oder **Karlsruher** beim **Daarbach**, jeweils 9 Uhr auf der **Hochdomäne** anfangend.

**Montag den 4. Februar d. J.:**  
3 Eichen III. Kl., 29 Eichen II. Kl., 19 Eichen III. Kl., 18 Eichen IV. Kl., 107 Eichen, 49 Nischen, 28 Nohelken, 10 Dainbuchen, 7 Maßholder, 1 Birnbäum, 56 Silber-, 22 Jtal. u. 1 Kanab. Pappel; sämtlich Stämme.

**Dienstag den 5. Februar:**  
870 Eter gemästete harte u. 249 St. gemästete weiche Prigel (mit Rollen) und 350 Eter Stodhölz. Das Eter Holz ist 1/2 Meter lang.

**Wittwoch den 6. Februar:**  
17300 gemästete und 2400 Dornweiden. Die Waldhüter Fütterer in Forchheim (bei Etlingen) und Kalletter in Forchheim zeigen inzwischen das Holz vor. Ersterer fertigt Auszüge.

### Bekanntmachung.

Das Konzept des Lagerbuchs der Gemarkung **Waldshut** ist aufgestellt und wird mit höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der Allerhöchstdenkschriftlichen Verordnung vom 11. September 1883 vom 28. Januar d. J. an auf die Dauer von 4 Wochen zu Jedermanns Einsicht in dem Rathszimmer zu Waldshut aufgelegt. Etwasige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb jener Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen. Waldshut, den 24. Januar 1889. Bezirksgeometer: **F. Planz.**

### Bekanntmachung.

T. 193. Nr. 1239. Waldkirch. Bei diesseitiger Behörde ist eine **Incipiententelle** - Gehalt 700 Mark - erliegt. Bewerbungen sind binnen 14 Tagen einzureichen. Waldkirch, den 22. Januar 1889. Gr. Amtsgericht. **D. Bed.**

### Bekanntmachung.

T. 193. Nr. 1239. Waldkirch. Bei diesseitiger Behörde ist eine **Incipiententelle** - Gehalt 700 Mark - erliegt. Bewerbungen sind binnen 14 Tagen einzureichen. Waldkirch, den 22. Januar 1889. Gr. Amtsgericht. **D. Bed.**